RICHARD QUAAS

MITGLIED DES STADTRATS
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus-Marienplatz

80331 München

**Anfrage**

**Sicherheitsrisiko „Hamburger Fischmarkt“?**

Für den Hamburger Fischmarkt, der dieses Jahr wieder auf dem Sendlinger-Tor-Platz von der Stadt genehmigt wurde, gelten in Sachen Sicherheit offenbar andere Maßstäbe, als für Veranstaltungen wo Münchner Marktkaufleute und Schausteller die Beschicker stellen. Während das Münchner Gewerbe mit vielerlei Auflagen beim Betrieb ihrer Stände zurechtkommen muss, scheint es den reisenden Hamburger Kollegen zu gelingen, die sonst so strikten Vorgaben in einigen Fällen auszuhebeln. So ist zu vermerken, dass Leitungen und Schläuche, zwar unter „Teppichen“, quer über die Wege des Marktes gelegt wurden und dass bei der Unterbringung und Verwendung von Gasflaschen alles in den Wind geschrieben wurde, was für Münchner Feste und deren Beschicker eherne Gesetze sind.

Ich frage deshalb den Oberbürgermeister:

1. Gelten für den Hamburger Fischmarkt auf dem Sendlinger-Tor-Platz andere Sicherheitsmaßstäbe, als für Veranstaltungen und Feste in München, auf den lokale Beschicker ihre Waren und Dienste anbieten?
2. Wenn ja, warum und welche?
3. Wenn nein, warum werden dann die Verstöße gegen Sicherheitsbestimmungen nicht geahndet, bzw. sofort abgestellt?
4. Ist es richtig, dass es in München eine Auflage, bzw. Verordnung gibt, die die maximale Größe von Gasflaschen, die auf „Festplätzen“ vorschreibt?
5. Wenn ja, bis zu welcher Größe sind Gasflaschen zugelassen?
6. Gibt es in München eine Auflage, bzw. Verordnung, die die Unterbringung von Gasflaschen an Ständen und Wagen in gesicherten Schränken, bzw. Kästen vorschreibt?
7. Wenn ja, warum wurden diese Gasflaschenschränke auf dem Hamburger Fischmarkt nicht vorgeschrieben, bzw. deren Aufstellung und Nutzung nicht überwacht?
8. Warum wurde auf dem Hamburger Fischmarkt am Sendlinger-Tor-Platz zugelassen, dass Gasflaschen in einer sonst in München nicht genehmigungfähigen Größe offen neben Ständen und Verkaufswagen aufgestellt wurden?
9. Stellt diese Aufstellungsweise von Gasflaschen nach Ansicht der Genehmigungsbehörden und der Münchner Berufsfeuerwehr ein Sicherheitsrisiko dar und welche Risiken birgt diese Vorgehensweise?
10. Kann unter diesen Umständen der „Hamburger Fischmarkt“ in der Zukunft noch genehmigt werden?

Richard Quaas, Stadtrat

Rathaus Marienplatz, 80331 München, CSU-Stadtratsfraktion, Tel. 233-9 26 50
e-mail: rquaas@yahoo.de